

Aufbauanleitung Hüpfburg

1

Sie benötigen eine Hüpfburg mit Gebläse, Unterlegplane, Erdnägeln und Abspannseilen.



2

Den Unterboden auf spitze Gegenstände überprüfen und Unterlegplane auslegen.

3

Hüpfburg komplett ausbreiten.



4

Die Reißverschlüsse an allen Seiten verschließen und zukletten.

5

Mit den Erdnägeln möglichst neben der Unterlegplane am Boden oder mit Hilfe der Abspannseile ausreichend fixieren.



6

Gebläse an Luftschlauch anschließen. Sollten zwei Anschlüsse vorhanden sein, verschließen Sie den zweiten Anschluss.

7

Den Stecker des Gebläses in eine ganz normale Steckdose (220V) stecken.



8

Schalten Sie das Gebläse an. Achten Sie drauf, dass der Anschlusschlauch nicht verwirrt ist und die Luft störungsfrei in die Hüpfburg gelangen kann.

9

Los geht's mit dem Befüllen der Hüpfburg, die Aufblaszeit beträgt ca. 5 Minuten.



10

Wenn die Hüpfburg fertig aufgeblasen ist, die restlichen Abspannseile an geeigneten Punkten befestigen und die Hüpfburg ausreichend sichern. Das Gebläse ständig laufen lassen.

Abbauanleitung Hüpfburg

1

Fegen Sie die Hüpfburg mit einem weichen Besen. Reinigen Sie Verschmutzungen mit nassem Tuch und trocknen diese ab.



2

Schalten sie das Gebläse aus und ziehen Sie den Stecker aus der Steckdose.

3

Den Anschluss Schlauch vom Gebläse abziehen und auch den zweiten Schlauch wieder öffnen (wenn vorhanden).



4

Die Reißverschlüsse an allen Seiten öffnen.

5

Hüpfburg zusammenfallen lassen und die Luft austreten (ohne Schuhe).



6

Die Hüpfburg bis zu einem Viertel der Breite überschlagen.

7

Die andere Hälfte so einschlagen das sich beiden Seiten in der Mitte treffen.



8

Mit einem weiteren Überschlag auf die Hälfte verkleinern und die restliche Luft austreten (ohne Schuhe).

9

Hüpfburg in Richtung der Luftschläuche zusammenrollen (Am besten zu zweit. Einer tritt dabei die Luft raus).



10

Die Spanngurte wieder um die Hüpfburg legen und festziehen. Hüpfburg aufrichten und in den Anhänger laden.

Verwendungshinweise Hüpfburgen

Leihbedingungen:

1. Für alle Geräte müssen von dem/der Entleiher*in Aufsichtspersonen bereitgestellt werden. Die Hüpfburgen müssen gemäß der beigefügten Anleitung aufgebaut und gesichert werden.
2. Im Falle von Unfällen und Verletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung der entliehenen Hüpfburg haftet der/die Entleiher*in, sowie für etwaige Schäden, die durch die Hüpfburg verursacht werden.
3. Die Hüpfburgen dienen vorrangig den Mitgliedsverbänden zur Überlassung. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die reservierte Hüpfburg im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher*innen ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen.
4. Bei Nichtabholung von reservierten Hüpfburgen oder einer kurzfristigen Absage innerhalb einer Woche vor dem Abholtermin wird die volle Entleihgebühr in Rechnung gestellt.
5. Die Rückgabe der Hüpfburgen wird zu dem mit dem KJR vereinbarten Termin erbeten (Verlängerung der Rückgabe nach Absprache mit dem KJR Mühldorf a. Inn u. U. möglich). Die Hüpfburgen müssen in ordnungsgemäßem Zustand zurückgebracht werden (vollständig im Zubehör, trocken und sauber).
6. Falls wetterbedingt die entliehen Hüpfburg nicht zum Einsatz kommen kann, berechnen wir 20 € Bearbeitungsgebühr pauschal.
7. Werden die entliehenen Hüpfburgen verschmutzt oder nass zurückgebracht, berechnet der Kreisjugendring einen Zuschlag.
8. Die Rückgabefrist ist einzuhalten. Jede unentschuldigte Verzögerung wird mit 100,00 € pro Hüpfburg und Fehltag zusätzlich berechnet.
9. Auftretende Mängel oder Schäden sind dem Kreisjugendring bei Rückgabe zu melden. Denken Sie daran, dass auch die nachfolgenden Entleiher*innen eine unversehrte Hüpfburg benötigen. Die Hüpfburgen werden vom Kreisjugendring kontrolliert.
10. Entstehende Kosten bei Beschädigung aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder bei Verlust von Zubehör oder Teilen der Hüpfburg oder bei Diebstahl der Hüpfburgen gehen zu Lasten des/der Entleiher*in.
11. Bei direkter Weitergabe (Entleiher*in A gibt gemietete Spielgeräte direkt an Entleiher*in B weiter, ohne dass der KJR den korrekten Zustand überprüfen kann) ist Entleiher*in B für alle auftretenden Mängel schadenersatzpflichtig. Deshalb hat sich Entleiher*in B bei der Übergabe selbst vom ordnungsgemäßen Zustand der Spielgeräte zu überzeugen. Bei auftretenden Mängeln ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen und dieses vor Nutzung der Hüpfburg an den KJR zu mailen.
12. Der/die Entleiher*in kann auch nach dem Entleihzeitraum für eventuelle Schäden zur Verantwortung gezogen werden.
13. Vom Verleiher wird erbeten, dass er am unmittelbar nach dem Aufbau der Hüpfburg mögliche, vorher nicht bekannte Fehler oder Beschädigungen an den Spielgeräten umgehend der Geschäftsstelle des KJR – am besten per Mail - meldet, ansonsten muss angenommen werden, dass diese Beschädigungen durch ihn verursacht wurden und somit auch ihm zur Last gelegt werden müssen.

Leihbedingungen Anhänger:

1. Zweck des Anhängers

Der Kreisjugendring Mühldorf a. Inn des Bayerischen Jugendrings KdÖR, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg, ist Eigentümer des Anhängers.

Der Anhänger dient ausschließlich für den Transport der Hüpfburg und darf für keine anderen Transportaufgaben verwendet werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der reservierte Anhänger inkl. der Hüpfburg im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher*innen ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen.

2. Allgemeines

Auf dieser Basis überlässt hiermit der KJR Mühldorf a. Inn dem umseitig Benannten den Anhänger. Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass nur Inhaber*innen mit einer gültigen Fahrerlaubnis den Anhänger beim KJR abholen. Er verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Anhängers.

3. Vor und während der Fahrt

- Am Anhänger darf nichts verändert werden.
- Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Fahrer*in von der Verkehrssicherheit des Anhängers zu überzeugen. Der abgestellte Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern.

4. Versicherung

Der Anhänger ist über den KJR bei der HUK Coburg versichert.

5. Nach der Fahrt

- Störungen und Schäden am Anhänger sind nach Beendigung der Fahrt dem KJR zur Behebung zu melden. Sie können dem/der Nutzer*in in Rechnung gestellt werden.
- Der Anhänger ist unmittelbar nach Beendigung der Fahrt in sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Nichterfolgen muss eine Reinigungspauschale von 30,00€ je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Für Sachschäden, die nach der ordnungsgemäßen Übergabe durch den/die Verleiher*in auftreten, haftet der/die Betreiber*in (Mieter*in).
- Für Schäden an der Gesundheit der Benutzer*inner der Hüpfburg bzw. Verletzung durch die Abspannung (Stolpergefahr), die durch mangelnde Aufsicht durch den/die Betreiber*in verursacht wurden, haftet der/die Betreiber*in.
- Das Gebläse so positionieren, dass es nicht kippen kann, da sonst wenig Luft und viel Schmutz in das Innere der Hüpfburg gelangt. Bitte regelmäßig auf Standfestigkeit prüfen!
- Der/die Betreiber*in hat Warnschilder mit dem Hinweis, dass die Erziehungsberechtigten für die Aufsichtspflicht während der Benützung der Hüpfburg durch die Kinder verantwortlich sind, sichtbar anzubringen
- Für Schäden bei Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung haftet zu Gänze der/die Mieter*in.
- Für mutwillige Beschädigungen haftet der/die Mieter*in.
- Bei irreparablen Beschädigungen hat der/die Mieter*in den vollen Kaufpreis des Spielgerätes zu entrichten.
- Schäden sind unverzüglich dem Verleiher bekannt zu geben.
- Nichtrückerstattetes Zubehör wird in Rechnung gestellt.
- Etwaige Reinigungskosten, die durch den/die Mieter*in entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- Das nicht ordnungsgemäße Zusammenlegen der Hüpfburg wird mit 20 € verrechnet!

Was muss man vor dem Einsatz einer Hüpfburg unbedingt beachten?

- Besonders wichtig ist, dass die Hüpfburg beim Einsatz im Freien gut am Boden oder geeigneten Haltepunkten fixiert ist. Keine Angst, eine Hüpfburg fällt nicht um, aber durch Windböen kann die Hüpfburg angehoben oder gekippt werden, was ein großes Unfallrisiko darstellt. Am besten Sie nutzen zur Fixierung Erdnägel, die Sie im 45 Grad Winkel so einschlagen, dass sie nur noch 25mm über den Boden ragen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie alternativ auch Fahnenmasten, Geländer, Bäume oder Autos zum Befestigen verwenden. Das Verwendete sollte stabil genug sein, die Hüpfburg zu halten.

Was ist während der Einsatzzeit der Hüpfburg wichtig?

- **Hüpfburgen müssen immer betreut werden.** Das ist nicht nur so vorgeschrieben, sondern dient vor allem dem Schutz der Kinder. Es dürfen nicht zu viele Kinder auf der Hüpfburg sein und größere Kinder müssen auf kleinere Mitstreiter Rücksicht nehmen. Falls einmal der Strom ausfällt, sollte jemand da sein, der den Kindern hilft die Hüpfburg zu verlassen. Wer kann das aber besser beurteilen als ein erwachsener Betreuer, dem die Sicherheit der Kinder am Herzen liegt.
- Lassen Sie immer die Schuhe zum Hüpfen ausziehen und achten Sie darauf, dass die Kinder keine spitzen Gegenstände, Essen, Eis oder Getränke mit auf die Hüpfburg nehmen. Für Erwachsene ist die Hüpfburg nicht geeignet.
- Bei starkem Wind (Windstärke 5 = 28-38 km/h: kleine, belaubte Bäume beginnen sich zu krümmen.) bzw. Gewitter die Hüpfburg außer Betrieb nehmen!
- An Wänden hochklettern ist strengstens verboten!